

# *Austausch des Integrationsrates der Stadt Rheine mit dem Jobcenter*

11.05.2022

## *Aufbau und Zuständigkeit*

- Träger der Grundsicherung ist der Kreis Steinfurt als sog. Optionskommune bzw. kommunal zugelassener Träger
- Delegation der Aufgabenerfüllung erfolgte auf die jobcenter Kreis ST AöR
- dabei obliegt die passive Leistungsgewährung (Sicherung des Lebensunterhaltes) den jeweiligen kreisangehörigen Städten und Gemeinden und
- die aktive Leistungsgewährung (Integration in Beschäftigungen) erfolgt durch die jobcenter Kreis ST AöR in den jeweiligen Regionalbereichen

## Passive Leistungsgewährung

- Zuständigkeit in 5 Teams und nach Buchstaben
  - Sonderzuständigkeiten: Frauenhaus, Careleaver, bestimmte Wohngruppen, Durchreisende
- Zuweisung bei Erstvorsprache über/durch die Information bzw. Direktkontakt
  - (Zuständigkeiten sind auch auf der Homepage der Stadt Rheine zu finden; [www.rheine.de](http://www.rheine.de) → Dienstleistungen → Arbeitslosengeld II)
- Öffnungszeiten/Kundensteuerung

## *Passive Leistungsgewährung*

- Ermittlung des Leistungsanspruchs:  
Gegenüberstellung von Bedarf (Regelbedarf, Mehrbedarf, Unterkunftskosten)  
und Einkommen / Vermögen  
→ beachte aktuell: coronabedingte Sonderregelungen

# Passive Leistungsgewährung

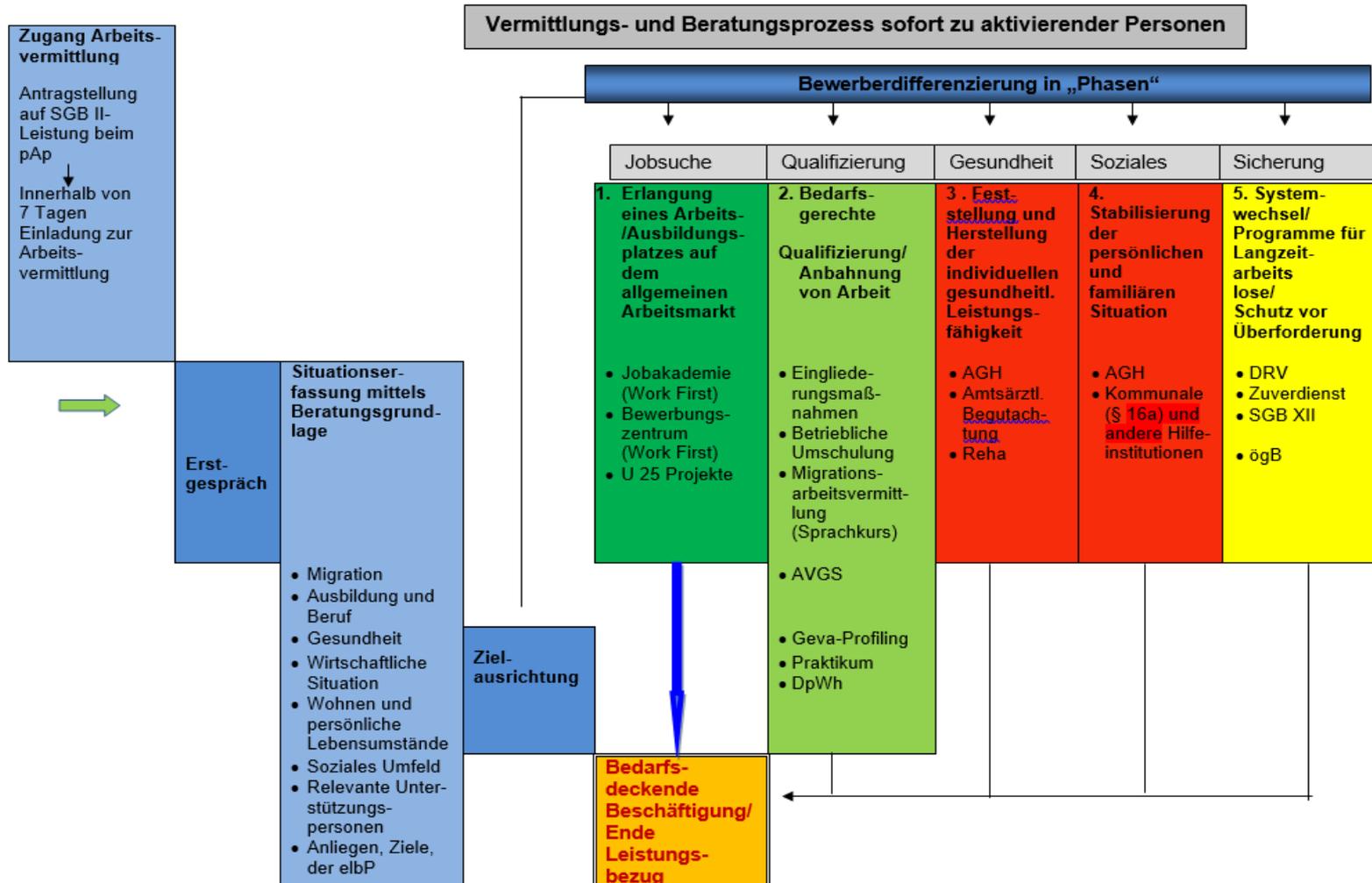
## Arbeitsmarktdaten Regionalbereich Rheine (Stand 04/2022)

- Anzahl Bedarfsgemeinschaften → 2.410
- Anzahl Regelleistungsberechtigte → 4.597
- Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte → 3.187
  - davon Männer → 1.460
  - davon Frauen → 1.727
  - davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 → 560
  - davon Personen mit Migrationshintergrund → 1.230
    - davon Männer → 562
    - davon Frauen → 668

## *Passive Leistungsgewährung*

- nach der Bedarfsprüfung erfolgt entweder die Bewilligung oder die Ablehnung des Antrags
- spätestens nach Antragsbewilligung erfolgt die Übergabe/Weitergabe an die **aktive Leistungsgewährung**

# Aktive Leistungen



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

